

Protokoll der Masterprüfung

Studiengang:

Name des:der Studierenden:

Datum der Prüfung:

Ort:

Uhrzeit:

Der:Die Kandidat:in ist gesundheitlich in der Lage, die Prüfung abzulegen.

Ja

Nein

Bewertung zur internen
Entscheidungsfindung

Gewichtung:

		Note	gewichtete Note
Masterarbeit	40%		
Präsentation der Masterarbeit	10%		
Prüfungsgespräch zu Prüfbereich	25%		
Prüfungsgespräch zu Prüfbereich	25%		
Summe der gewichteten Noten:		X	

Jeder der oben angeführten Bereiche muss positiv benotet sein, um die Masterprüfung bestanden zu haben!

<i>Mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden</i>	<i>Mit gutem Erfolg bestanden</i>	Bestanden	Nicht bestanden
Masterarbeit mit 1 bewertet	Masterarbeit mit 1 oder 2 bewertet		
Summe der gewichteten Noten muss $\leq 1,5$ sein; keine Einzelnote $> 2,0$	Summe der gewichteten Noten muss $\leq 2,0$ sein; keine Einzelnote $> 2,5$	Für eine sonstige positiv beurteilte Prüfung	Für eine nicht genügende Prüfungsleistung

Gesamtbeurteilung der Masterprüfung:

Note der Masterarbeit	
Gesamtbeurteilung der Masterprüfung	<input type="checkbox"/> Mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden <input type="checkbox"/> Mit gutem Erfolg bestanden <input type="checkbox"/> Bestanden <input type="checkbox"/> Nicht bestanden

Vorsitzende:r

Name

1. Prüfer:in

Name

2. Prüfer:in

Name

§ 16. (2) FHG Die einen Fachhochschul-Masterstudiengang abschließende Gesamtprüfung gemäß § 3 Abs 2 Z 6 bzw. Hochschullehrgang § 9 ist als kommissionelle Prüfung vor einem facheinschlägigen Prüfungssenat abzulegen. Die Prüfung setzt sich aus den Prüfungsteilen

1. Präsentation der Masterarbeit,
2. einem Prüfungsgespräch, das auf die Querverbindungen des Themas der Diplom- oder Masterarbeit zu den relevanten Fächern des Studienplans eingeht, sowie
3. einem Prüfungsgespräch über sonstige studienplanrelevante Inhalte zusammen.

Protokoll der Masterprüfung

Studiengang:

Name des:der Studierenden:

Datum der Prüfung:

Ort:

Uhrzeit:

Themen/Fragen zur Masterprüfung	
Masterarbeit	Note/Punkte:
Präsentation der Masterarbeit	

Vorsitzende:r

Name

1. Prüfer:in

Name

2. Prüfer:in

Name

§ 16. (2) FHG Die einen Fachhochschul-Masterstudiengang abschließende Gesamtprüfung gemäß § 3 Abs 2 Z 6 bzw. Hochschullehrgang § 9 ist als kommissionelle Prüfung vor einem facheinschlägigen Prüfungssenat abzulegen. Die Prüfung setzt sich aus den Prüfungsteilen

1. Präsentation der Masterarbeit,
2. einem Prüfungsgespräch, das auf die Querverbindungen des Themas der Diplom- oder Masterarbeit zu den relevanten Fächern des Studienplans eingeht, sowie
3. einem Prüfungsgespräch über sonstige studienplanrelevante Inhalte zusammen.

Protokoll der Masterprüfung

Studiengang:

Name des:der Studierenden:

Datum der Prüfung:

Ort:

Uhrzeit:

Themen/Fragen zur Masterprüfung	
Prüfungsgespräch zu Prüfbereich	Note/Punkte:
Frage/n zu Prüfbereich	

Vorsitzende:r

Name

1. Prüfer:in

Name

2. Prüfer:in

Name

§ 16. (2) FHG Die einen Fachhochschul-Masterstudiengang abschließende Gesamtprüfung gemäß § 3 Abs 2 Z 6 bzw. Hochschullehrgang § 9 ist als kommissionelle Prüfung vor einem facheinschlägigen Prüfungssenat abzulegen. Die Prüfung setzt sich aus den Prüfungsteilen

1. Präsentation der Masterarbeit,
2. einem Prüfungsgespräch, das auf die Querverbindungen des Themas der Diplom- oder Masterarbeit zu den relevanten Fächern des Studienplans eingeht, sowie
3. einem Prüfungsgespräch über sonstige studienplanrelevante Inhalte zusammen.

Protokoll der Masterprüfung

Studiengang:

Name des:der Studierenden:

Datum der Prüfung:

Ort:

Uhrzeit:

Themen/Fragen zur Masterprüfung	
Prüfungsgespräch zu Prüfbereich	Note/Punkte:
Frage/n zu Prüfbereich	

Vorsitzende:r

Name

1. Prüfer:in

Name

2. Prüfer:in

Name

§ 16. (2) FHG Die einen Fachhochschul-Masterstudiengang abschließende Gesamtprüfung gemäß § 3 Abs 2 Z 6 bzw. Hochschullehrgang § 9 ist als kommissionelle Prüfung vor einem facheinschlägigen Prüfungssenat abzulegen. Die Prüfung setzt sich aus den Prüfungsteilen

1. Präsentation der Masterarbeit,
2. einem Prüfungsgespräch, das auf die Querverbindungen des Themas der Diplom- oder Masterarbeit zu den relevanten Fächern des Studienplans eingeht, sowie
3. einem Prüfungsgespräch über sonstige studienplanrelevante Inhalte zusammen.